

## PRESSEINFORMATION

### **Deutscher Rat für Public Relations heißt Markus Engel als neues Mitglied willkommen**

*Berlin, 15.05.2025 - Agenturverband GPRA entsendet Markus Engel in den Deutschen Rat für Public Relations (DRPR).*

Markus Engel, Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der Stuttgarter Agentur Communication Consultants GmbH, wurde als neues Mitglied in das Gremium der freiwilligen Selbstkontrolle der PR- und Kommunikationsbranche berufen. Mit mehr als 30 Jahren Beratungserfahrung in strategischer Unternehmenskommunikation bringt Engel besondere Expertise in den Bereichen Corporate Reputation, CEO- und Nachhaltigkeitskommunikation, Krisenprävention sowie interne Kommunikation mit.

„Der DRPR ist die richtige Instanz, um Standards für aufrichtige, glaubwürdige Kommunikation zu setzen, gerade in der heutigen Zeit. Sensibilisierung und Prävention statt nur Reaktion, zum Beispiel durch Rügen – diesen Weg möchte ich gern mitgestalten“, so Markus Engel.

### ***Wechsel im DRPR-Vorstand: Stefan Watzinger folgt auf Axel Wallrabenstein als stellvertretender Vorsitzender***

Der Deutsche Rat für Public Relations verabschiedet sich gleichzeitig von Axel Wallrabenstein. Seit 2011 gehörte er dem Rat als von der GPRA entsandtes Mitglied an und übernahm ab 2023 den stellvertretenden Vorsitz im DRPR.

Auf ihn folgt Stefan Watzinger, der dieses Amt künftig übernehmen wird. Er ist seit 2023 als von der GPRA entsandtes Mitglied im Rat vertreten und leitet seit 2021 als geschäftsführender Gesellschafter die Impact Agentur für Kommunikation in Frankfurt.

Zu den Veränderungen im DRPR sagt die Vorsitzende Elke Kronewald: „Axel Wallrabenstein hat den DRPR mit seiner Expertise, seiner klaren Haltung und seinem langjährigen Engagement bereichert. Für seinen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit danken wir ihm sehr herzlich. Mit Stefan Watzinger, der als ebenso engagiertes wie versiertes Ratsmitglied seine Nachfolge als Stellvertreter antritt, sowie mit Markus Engel als neuem Mitglied im Rat, werden sowohl die Kontinuität gewahrt als auch neue Impulse ermöglicht.“

## KONTAKT

Geschäftsstelle des Deutschen Rates  
für Public Relations e. V.

c/o GPRA e. V.  
Pariser Str. 47  
10719 Berlin

Tel.: +49 (0)30-4055 9938  
E-Mail: [info@drpr-online.de](mailto:info@drpr-online.de)  
[www.drpr-online.de](http://www.drpr-online.de)

Vorsitzende: Prof. Dr. Elke Kronewald  
Stellvertreter: Stefan Watzinger

getragen von  
DPRG GPRA BdKom

Trägerverein des Deutschen  
Rates für Public Relations  
GPRA e. V.  
Pariser Str. 47  
10719 Berlin

Vereinsregister Berlin  
VR 31817 B

## Über den DRPR

*Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft e.V. (DPRG), dem Bundesverband der Kommunikatoren e.V. (BdKom) und der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.*

*Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.*

*Die Kernaufgaben des DRPR sind es, a) das Berufsfeld im Rahmen seiner Möglichkeiten kritisch zu beobachten, b) kommunikative Normen zu formulieren und zu entwickeln und c) auf Basis dieser Normen kommunikatives Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.*

*Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.*